

Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Einführung in das Bürgerliche Recht

Grundkurs für Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

von
Prof. Dr. Eugen Klunzinger

16. Auflage

Einführung in das Bürgerliche Recht – Klunzinger

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Gesamtdarstellungen zum BGB, allgemeine Fragen zum Zivilrecht

Verlag Franz Vahlen München 2013

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4620 3

beck-shop.de

Vahlens Handbücher
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

beck-shop.de

beck-shop.de

Einführung in das Bürgerliche Recht

Grundkurs für Studierende der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

von

Dr. Eugen Klunzinger

Professor
an der Universität Tübingen

16., überarbeitete und erweiterte Auflage

Verlag Franz Vahlen München

beck-shop.de

VERLAG
VAHLEN
MÜNCHEN
www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4620 3

© 2013 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Fotosatz H. Buck
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen
Druck und Bindung: CPI books GmbH
Birkstr. 10, 25917 Leck

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Der Ball ist rund!

beck-shop.de

beck-shop.de

Vorwort zur 16. Auflage

Sepp Herberger hatte recht: Der Ball ist rund. Wer wollte das bestreiten? Und wenn der Ball rund ist, ist alles möglich. Schließlich wurde Herberger 1954 Weltmeister. Und wenn wir eine seiner weiteren Erkenntnisse aus der wunderbaren Welt des Fußballs beiziehen, dass ein Fußballspiel 90 Minuten dauert, können wir die Brücke zur pädagogischen Ebene schlagen: Auch im Studium ist der Ball rund und in der vorgegebenen Regelstudien/Spielzeit alles möglich, um Erfolg zu haben. Mit guter Technik, Kondition, Nervenstärke und Laufbereitschaft sind nicht nur Tore, sondern auch gute Prüfungsergebnisse erzielbar. Dazu will die jetzt in 16. Auflage erscheinende Einführung in das Bürgerliche Recht jungen Studenten beim Einstieg in die Materie auch weiterhin eine Hilfestellung geben. Die Grundkonzeption dazu wurde beibehalten, die im jeweiligen Vorwort der Vorauflagen zu findenden Ermunterungen gelten uneingeschränkt weiter.

Der Verlag hat dem Werk mit der an zahlreichen Stellen erweiterten und verfeinerten Neuauflage ein neues Layout gegeben, ganz im Sinne des Verfassers: Das Buch soll für den Leser eine Einladung sein, sich ohne Lernblockierung gerne mit den Grundzügen des Bürgerlichen Rechts vertraut zu machen, getreu dem dieser Auflage als Leitspruch vorangestellten Motto, dass der Ball rund und folglich alles (positiv) möglich ist.

Dank schuldet der Verfasser wiederum Frau Ingrid Ott und Frau Anranja Sandner für die technische Hilfe und Korrektur der Druckfahnen.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge sind auch weiterhin willkommen, am einfachsten über meine Tübinger Internetadresse eugen.klunzinger@jura.uni-tuebingen.de

Tübingen, Wintersemester 2012/2013

Eugen Klunzinger

beck-shop.de

Vorwort zur 15. Auflage

„Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“ war der Leitspruch der 14. Auflage. Dieser Satz von Aristoteles war als Ermunterung für alle Studierende gedacht, die zu Beginn ihres Studiums den Grundkurs im Privatrecht besuchen und eine Klausur im Bürgerlichen Recht schreiben müssen. Für die schon ein Jahr danach erforderliche Neuauflage soll dieser Gedanke fortgeführt werden: „Der Erfolg beginnt mit dem Anfang!“

Das gilt ganz besonders für das Studium des Rechts. Entscheidend ist auch hier ein gelungener Einstieg. Eine in vielen Jahren gesammelte Vorlesungs- und Prüfungserfahrung haben mir immer wieder gezeigt, dass viele Studierende sich schwertun, weil sie die Materie ineffektiv und unökonomisch anpacken. Dabei ist oft gar nicht der mangelnde Wille die Ursache. Nicht wenige überkommen Blockierungsängste und tun sich schwer, wenn sie vor dem sich im Verlauf des Studiums rasch vergrößernden Berg des Lernstoffes stehen. Deshalb sollte man es zu diesem studentischen Krisenzustand von Anfang an erst gar nicht kommen lassen und deshalb ist der Anfang für den Erfolg so wichtig!

Den Anfang beim Einstieg in das Bürgerliche Recht will dieses Buch auch in der nunmehr 15. Auflage dem Leser mit didaktischen Hilfestellungen ermöglichen und erleichtern. Es wurde unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Novellierungen aktualisiert und an zahlreichen Stellen immer im Bemühen ergänzt, für den Leser von Anfang an ein aufmunternder Studienbegleiter zu sein.

Dank schulde ich für verlässliche Mitarbeit bei der Fertigstellung der Neuauflage meiner Sekretärin Ingrid Ott sowie Frau Aranja Sandner.

Für Hinweise und Verbesserungsvorschläge an meine E-Mail-Adresse eugen.klunzinger@jura.uni-tuebingen.de bin ich auch weiterhin dankbar. Das in meinen Tübinger Vorlesungen abgegebene Versprechen, zu Kaffee und Kuchen einzuladen, wer zwei verwertbare Vorschläge macht, gilt auch weiterhin.

Tübingen, Wintersemester 2010/2011

Eugen Klunzinger

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1987)

Der vorliegende Grundriss dient einem pädagogischen Zweck: Er möchte solchen Lesern den „Einstieg“ in das bürgerliche Recht erleichtern, die zu Beginn oder im Verlauf ihres Studiums bzw. im Rahmen der Berufsbildung eine „Grundausbildung in Rechtswissenschaft“ absolvieren und sich im Anschluss daran einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung unterziehen müssen. Angesprochen sind damit Studienanfänger der Rechtswissenschaft sowie Studierende wirtschaftswissenschaftlicher und anderer Disziplinen, die juristische Vorlesungen nur im Nebenfach besuchen.

Das didaktische Grundanliegen bedingt Kompromisse. So ist es in diesem Rahmen weder möglich noch unbedingt erforderlich, den Stoff bis in alle theoretischen Verästelungen abzuhandeln. Auch wurde bewusst auf einen umfangreichen Anmerkungsapparat verzichtet. Ziel musste bleiben, dem Leser den Zugang zur Materie zu verschaffen, ihm die unverzichtbaren Grundbegriffe, Grundprinzipien und Grundzusammenhänge des materiellen Rechts zu erläutern. Wer sich als Student bzw. Berufsangehöriger wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen an den Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kammern einen Überblick über die „wirtschaftlich relevanten Partien des Bürgerlichen Rechts“ verschaffen will, wird sich im Wesentlichen auf die ersten drei Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches beschränken. Im Verlauf des juristischen Studiums zwingt dies zur Anschaffung von drei bis vier Lehrbüchern mit zusammengerechnet mehreren 1000 Seiten. Dies von dem eingangs angesprochenen Personenkreis zu diesem Zeitpunkt zu verlangen, wäre illusorisch. Aus diesem Grunde umfasst der vorliegende Grundriss die den ersten drei Büchern des BGB zugrundeliegenden Rechtsgebiete (Allgemeiner Teil, Allgemeines und Besonderes Schuldrecht sowie die Grundzüge des Sachenrechts).

Wiederum mit Rücksicht auf den ins Auge gefassten Personenkreis versucht die Darstellung, den Leser durch Arbeitsanleitungen, Lernhinweise, Wiederholungs- und Verständnisfragen sowie durch Beispiele, Zusammenfassungen und graphische Mittel zum ständigen Mitarbeiten und Repetieren anzuleiten. Es ist ein besonderes Anliegen des Verfassers, mit derartigen „Textauflockerungen“ dem Leser entgegenzukommen. Übersichten und Skizzen sollen dem Studenten helfen, die jeweiligen Lernschritte abzuschätzen und zu bewältigen, das eben Gelesene und Erlernte zu rekapitulieren und zu speichern, um ihm so durch permanente Lernkontrolle einen gesicherten Kenntnisstand als Voraussetzung für den Studien- und Ausbildungserfolg zu verschaffen.

Der Grundriss basiert in weiten Teilen auf Vorlesungen und Übungen, die der Verfasser über Jahre hinweg an der Universität Tübingen und anderen Bildungseinrichtungen abgehalten hat.

Besonders verwiesen sei auf die dem eigentlichen Text vorangestellten Studienhinweise, die der Verfasser nicht nur vor dem Durcharbeiten des Buches, sondern auch zwischendurch immer wieder zur geflissentlichen Lektüre empfiehlt!

beck-shop.de

Inhaltsübersicht

Teil I: Einführung

§1 Begriff, Funktionen und Erscheinungsformen des Rechts	5
§2 Rechtsgrundlagen des bürgerlichen Rechts	13
§3 Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung	20

Teil II: BGB – Allgemeiner Teil

1. Kapitel: Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

§4 Die Rechtssubjekte	35
§5 Das subjektive Recht	47
§6 Die Rechtsobjekte	64

2. Kapitel: Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre

§7 Rechtsgeschäftliches Handeln	75
§8 Die Willenserklärung	79
§9 Das Rechtsgeschäft	91
§10 Der Vertrag	97

3. Kapitel: Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechtsgeschäfts

§11 Die Geschäftsfähigkeit	131
§12 Die Form des Rechtsgeschäfts	141

4. Kapitel: Mangelhafte Rechtsgeschäfte

§13 Inhaltliche Grenzen privatautonomer Gestaltungsformen	153
§14 Willensmängel	165
§15 Aufrechterhaltung nichtiger Rechtsgeschäfte	182

5. Kapitel: Zusätzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen bei Rechtsgeschäften

§16 Bedingte und befristete Rechtsgeschäfte	189
§17 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte	194

6. Kapitel: Rechtsgeschäftliches Handeln für Dritte

§18 Die Stellvertretung	202
§19 Vertretung ohne Vertretungsmacht	217
§20 Grenzen der Vertretungsmacht	220

Teil III: BGB – Allgemeines Schuldrecht

§21 Funktionen und Systematik des Schuldrechts	231
--	-----

1. Kapitel: Begriff und Arten des Schuldverhältnisses

§22 Das Wesen des Schuldverhältnisses	239
§23 Arten der Schuldverhältnisse	245

2. Kapitel: Inhalt des Schuldverhältnisses

§24 Die Leistungspflicht	255
§25 Der Leistungsgegenstand	260
§26 Zeit und Ort der Leistung	269
§27 Leistung durch Dritte	275

§28 Leistung an Dritte	277
§29 Der Vertrag zugunsten Dritter	278
§30 Die Zurückbehaltung der Leistung	287
§31 Schadenersatz	292
3. Kapitel: Beendigung des Schuldverhältnisses	
§32 Die Erfüllung	313
§33 Erfüllungssurrogate	318
4. Kapitel: Leistungsstörungen im Schuldverhältnis	
§34 Erscheinungsformen der Leistungsstörung	333
§35 Die Unmöglichkeit	335
§36 Die Verzögerung der Leistung durch den Schuldner (Schuldnerverzug)	353
§37 Pflichtverletzung durch Schlechtleistung und Nebenpflichtverletzungen	363
§38 Pflichtverletzung durch Verschulden beim Vertragsschluss (culpa in contrahendo)	369
§39 Der Gläubigerverzug	375
§40 Zusammenfassung und Wiederholung: Die Rechtsfolgen von Leistungsstörungen	379
5. Kapitel: Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern im Schuldverhältnis	
§41 Gläubigermehrheit	397
§42 Schuldnermehrheit	400
6. Kapitel: Gläubiger- und Schuldnerwechsel	
§43 Die Forderungsübertragung	407
§44 Die Schuldübernahme	414
Teil IV: BGB – Besonderes Schuldrecht	
§45 Funktion und Systematik des Besonderen Schuldrechts	425
1. Kapitel: Veräußerungsverträge	
§46 Der Kauf	434
§47 Die Schenkung	494
2. Kapitel: Gebrauchsüberlassungsverträge	
§48 Die Miete	502
§49 Sonstige Gebrauchsüberlassungsverhältnisse	515
3. Kapitel: Dienstleistungen	
§50 Der Dienstvertrag	529
§51 Der Werkvertrag	535
§52 Sonstige Dienstleistungsverhältnisse	550
4. Kapitel: Sonstige Leistungsversprechen	
§53 Die Bürgschaft	557
§54 Schuldverhältnisse zur Klarstellung von Verbindlichkeiten	562
§55 Gewagte Verträge	565
§56 Wertpapierrechtliche Grundformen	566
5. Kapitel: Gesetzliche Schuldverhältnisse	
§57 Die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)	574
§58 Die ungerechtfertigte Bereicherung	580
§59 Die unerlaubte Handlung	595

Teil V: BGB-Sachenrecht

1. Kapitel: Allgemeine Lehren

§60 Der Regelungsbereich des Sachenrechts	629
§61 Grundprinzipien des Sachenrechts	632

2. Kapitel: Besitz und Eigentum

§62 Der Besitz	641
§63 Inhalt und Schutz des Eigentums	649
§64 Der rechtsgeschäftliche Eigentumserwerb	658
§65 Sonstige Formen des Eigentumserwerbs	669

3. Kapitel: Sonstige dingliche Rechte

§66 Allgemeine Regeln	679
§67 Nutzungsrechte	683
§68 Sicherungsrechte	686